

Ortsbeirat Allendorf

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Braungart
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 30.11.2010

Niederschrift

zur 32. Sitzung des Ortsbeirates Allendorf
am Dienstag, dem 23.11.2010,
im Sitzungszimmer der Verwaltungsstelle, Mehrzweckhalle, Untergasse 34,
35398 Gießen-Allendorf.

Sitzungsdauer: 19:30 - 21:10 Uhr

Teilnehmer/-innen:

Herr Thomas Euler	SPD	Ortsvorsteher
Herr Tobias Blöcher	SPD	
Frau Ellen Volk	SPD	
Herr Hans Wagner	SPD	
Herr Prof. Dr. Franz-Josef Bockisch	CDU	
Herr Manfred Becker	FW	
Herr Hans Heller	FW	
Herr Prof. Dr. Jörg Steinbach	Bündnis 90/Die Grünen	

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin Stadtrat
Herr Wolfgang Sahmland	

Stadtverordnete:

Herr Alfons Buchholz
Herr Prof. Dr. Klaus Kramer

Verwaltung/Gäste:

Frau Vera Paschke-Ruppert	Stadtplanungsamt
Herr Prof. Dr. Norbert Fischer-Schlemm	

Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Sandra Walther

Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Jörg Schreiber

CDU

Ortsvorsteher Euler eröffnet die 32. Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Ortsvorsteher Euler bringt einen Dringlichkeitsantrag "**Zusätzliche Parkplätze auf breiten Bürgersteigen**" ein. Der Dringlichkeit wird einstimmig zugestimmt und der Antrag unter TOP 7 in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Ergebniskontrolle wird unter TOP 8 behandelt.

Geänderte Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift der 31. Sitzung des Ortsbeirates am 02.11.2010
3. Bebauungsplan Nr. AL 10/ 02 "Am Ehramer Weg" STV/3393/2010
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
- 3.1. Änderungsantrag zum Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet "Allendorf-Nord" - Zusätzliche Zu- und/oder Abfahrt über die bereits vorhandene Straße am alten Wasserhaus OBR/3419/2010
Antrag der FW-Fraktion vom 03.11.2010
- 3.2. Änderungsantrag zum Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet "Allendorf-Nord" - Kreisverkehrsplatz bei der Einmündung der neuen Erschließungsstraße in die Allendorfer Straße; OBR/3422/2010
Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2010

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 4. | Straßen- und Hinweisschilder;
Antrag der FW-Fraktion vom 14.11.2010 | OBR/3423/2010 |
| 5. | Schlaglöcher/Pfützen auf dem Parkplatz hinter der
Mehrzweckhalle;
Antrag der FW-Fraktion vom 14.11.2010 | OBR/3424/2010 |
| 6. | Altglascontainer vor dem Zugang der Mehrzweckhalle;
Antrag der FW-Fraktion vom 14.11.2010 | OBR/3425/2010 |
| 7. | Zusätzliche Parkplätze auf breiten Bürgersteigen;
Dringlichkeitsantrag des Ortsvorstehers vom 20.11.2010 | OBR/3439/2010 |
| 8. | Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen | |
| 9. | Mitteilungen und Anfragen | |
| 10. | Bürgerfragestunde | |

Abwicklung der geänderten Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Wird zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

2. Genehmigung der Niederschrift der 31. Sitzung des Ortsbeirates Allendorf am 02.11.2010

Die Niederschrift der 31. Sitzung des Ortsbeirates Allendorf wird einstimmig genehmigt.

3. Bebauungsplan Nr. AL 10/ 02 "Am Ehrsammer Weg" STV/3393/2010 hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens

Antrag:

„1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.“

2. Der Bebauungsplan ändert den rechtskräftigen Bebauungsplan für das Gebiet in der Gemarkung Allendorf a. d. Lahn Nr. G 63 „Am Gießener Weg und nördlich der Hochstraße“ in Teilen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. “

Begründung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. AL 10/ 02 „Am Ehrsamer Weg“ soll die Umsetzung des im Rahmen des Gutachterverfahrens ausgewählten städtebaulichen Rahmenkonzeptes zur Entwicklung eines neuen Wohngebietes in Allendorf planungsrechtlich vorbereitet werden. Ziel der Stadt Gießen ist es attraktive Angebote zur Wohneigentumsbildung in Gießen zu schaffen, um den Bevölkerungszuzug in die Stadt Gießen aktiv zu unterstützen. Nachdem die beiden Wohngebiete Schlangenzahl und Marburger Straße West weitgehend bebaut sind, besteht ein Planungserfordernis Wohnbauflächen für den Eigenbedarf aus dem Ortsteil und für Zuzugswillige zu entwickeln. Um die seit gut zwei Jahrzehnten in der vorbereitenden Bauleitplanung flächenmäßig abgesicherte Ortserweiterung nun in einem dem Bedarf angepassten Umfang umzusetzen, wird das neue Baugebiet planerisch entwickelt.

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Nordosten von Allendorf auf einer Kuppe und schließt sich nord-nordöstlich an das bestehende Wohngebiet entlang der Straßen Ehrsamer Weg und Am Gallichten an. Es beinhaltet im Süden an der Allendorfer Straße auch Teilflächen der Gemarkung Kleinlinden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. AL 10/ 02 „Am Ehrsamer Weg“ umfasst in der Gemarkung Allendorf a. d. Lahn, Flur 2, die Flurstücke Nr. 188, 189, 190/1, 190/2, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 263, 264, 265, 266, 276, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 281/2, 282, 283, 284, 332/1 tlw., 333/1 tlw., 334/1 tlw., 363/1 tlw., 477/1, 478, 479, 480, 485, 488, 489, 490/1 tlw., und in der Gemarkung Kleinlinden Flur 5, die Flurstücke 180/54, 187/2, 347/1 tlw., 350/11 tlw., 350/12 tlw., 351/15 tlw. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rd. 10 ha (siehe Anlage 1).

Überplanung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. G 63 „Am Gießener Weg und nördlich der Hochstraße“

Mit diesem Bebauungsplan wird der derzeit rechtsverbindliche Bebauungsplan in der Gemarkung Allendorf Nr. G 63 „Am Gießener Weg und nördlich der Hochstraße“ rechtskräftig seit dem 26. April 1969, nach Erlangung der Rechtskraft in geringfügigem Umfang aufgehoben.

Der seit 1969 rechtsgültige Bebauungsplan Nr. G 63 „Am Gießener Weg und nördlich der Hochstraße“ setzt für die Bereiche, die sich im Plangeltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes befinden, landwirtschaftliche Flächen, Fläche für den Gemeinbedarf (Deutsche Bundespost) und öffentliche Grünfläche für eine Wegeparzelle vom Ehrsamer Weg in nordwestliche Richtung mit Anbindung an das Wegesystem der Feldflur fest.

Städtebauliche und grünordnerische Ziele

Ziel des Planverfahrens ist es, auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes (siehe STV/3328/2010) ein Wohngebiet auszuweisen. Auf der rd. 10 ha großen Fläche ist eine Bebauung mit Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern innerhalb von zwei winkelförmigen Wohnquartieren, die sich um einen zentralen Grünzug gruppieren, vorgesehen. Der Freihaltebereich der Fernwassertrasse bildet eine Zäsur und zugleich die Möglichkeit das neue Wohngebiet zu gliedern. Der zentrale Freiraum dient durch die Aufnahme bereits bestehender Wegebeziehungen vom Ortsteil in die Feldflur sowohl zwischen den einzelnen Wohnquartieren als auch zwischen den bestehenden Siedlungsbereichen und dem neuen Wohngebiet als verbindendes Element zur Naherholung. Der Sendemast wird dabei ebenso in den Grünzug integriert wie die vorhandenen Vogelschutzgehölze. Die äußere Erschließung in das gesamte Wohngebiet wird von der Allendorfer Straße erfolgen. Eine Anbindung über den Ehrsammer Weg ist nur für Fußgänger, Fahrradfahrer, Müll- und Rettungsfahrzeuge geplant. Lediglich für das westlich des Sendemastes liegende Teilwohngebiet ist eine Zufahrt über die bereits bestehende Wegeparzelle im Rahmenkonzept (siehe Anlage 2) vorgesehen. Die innere Erschließung soll über Wohnstraßen erfolgen. Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird eine Erschließungsplanung sowie eine Konzeption zur Ver- und Entsorgung des neuen Baugebietes erarbeitet.

Verfahren

Das Plangebiet befindet sich zu überwiegenden Teilen im Außenbereich. Der Bebauungsplan wird im umfassenden Verfahren einschließlich Umweltprüfung nach § 2 Abs 4 BauGB aufgestellt. Der Umweltbericht und die Infrastrukturplanung wird parallel zum Vorentwurf des Bebauungsplans erarbeitet und entsprechend planerisch integriert.

Um Beschlussfassung wird gebeten.“

Diskussion:

Frau Bgm. Weigel-Greilich gibt eine kurze Stellungnahme zum Bebauungsplan ab.

Frau Paschke-Ruppert führt anschließend weiter aus, dass mit dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes immer noch Änderungen einfließen können, d. h. es existiere zur Zeit nur ein „Rahmenkonzept“. Die beiden Änderungsanträge (TOP 3.1 und 3.2) könnten nach Überprüfung mit in das Konzept eingearbeitet werden, was z. Zt. aber noch nicht möglich sei.

Ortsvorsteher Euler teilt mit, dass im Frühjahr/Sommer 2011 eine Informationsveranstaltung für bzw. mit den Anwohnern etc. stattfinden solle.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen

3.1. **Änderungsantrag zum Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet "Allendorf-Nord" - Zusätzliche Zu- und/oder Abfahrt über die bereits vorhandene Straße am alten Wasserhaus**

OBR/3419/2010

Antrag der FW-Fraktion vom 03.11.2010

Antrag:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Allendorf-Nord folgende Ergänzung zu berücksichtigen:

- Zusätzliche Zu- und/oder Abfahrt über die bereits vorhandene Straße am alten Wasserhaus.

Begründung:

In der Bürgerversammlung am 19.10.2010, an der sehr viele Bürger u. a. aus dem Ehramer Weg teilgenommen haben, wurde die Verkehrserschließung sehr intensiv diskutiert.

Auch wenn der dritte Bauabschnitt erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert wird, so sollte die zusätzliche Möglichkeit der Zu- bzw. Abfahrt über die bereits vorhandene Straße am alten Wasserhaus im genehmigten Bebauungsplan bereits berücksichtigt sein.

Diskussion:

Herr Heller trägt den Antrag für die FW-Fraktion vor und begründet ihn.

Herr Prof. Dr. Fischer-Schlemm teilt mit, dass es sich um eine politische Entscheidung handle, die Straße am Wasserhaus zu öffnen. Von einer „Einbahnstraßenregelung“ rät er ab, denn eine solche Straße „mache immer schneller“. Diese Straße „mit Begegnungsverkehr“ müsste verbreitert werden.

Frau Bgm. Weigel-Greilich teilt mit, dass höchstwahrscheinlich eine weitere Zu-/oder Abfahrt geplant werde, wenn der 2. Bauabschnitt („...in zwanzig Jahren...“) komme. Sie sagt eine Überprüfung zu, ob die weitere Zu-/Abfahrt schon jetzt geplant/umgesetzt werden könne.

Herr Heller führt weiter aus, dass der im Bebauungsplan genannte Fußweg, der ab dem Ehramer Weg beginnt und durch das Wäldchen führt und am Antennenmast endet s. E. nach entfallen könne, da er gepflegt werden müsse und zusätzlich Kosten verursache.

Herr Wagner, SPD-Fraktion, schlägt ebenfalls vor, den geplanten Fußweg zu streichen.

Herr Becker, FW-Fraktion, spricht sich ebenfalls für die Streichung des Fußweges aus, um die gesparten Kosten für eine zusätzliche Zu- und/oder Abfahrt über die bereits vorhandene Straße am alten Wasserhaus zu investieren.

Die FW-Fraktion erweitert ihren Antrag um folgenden Zusatz:

- der Fußweg durch das Vogelschutzgehölz soll gestrichen werden

Protokollnotiz:

Zu dem geänderten Antrag der FW-Fraktion soll der Finanzierungshinweis für einen evtl. wegfallenden Weg durch das Vogelschutzgehölz zur Finanzierung des Ausbaus der Straße „Am alten Wasserwerk“ genommen werden – falls dieser beschlossen werden sollte.

Ortsvorsteher Euler bittet um getrennte Abstimmung der beiden Spiegelstriche.

Der geänderte Antrag lautet nach Abstimmung wie folgt:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Allendorf-Nord folgende Ergänzung zu berücksichtigen:

- der Fußweg durch das Vogelschutzgehölz soll gestrichen werden.“

Beratungsergebnis „Zusätzliche Zu-/Abfahrt“: Mehrheitlich abgelehnt

(3-Ja-Stimmen: FW-Fraktion, Bündnis90/Die Grünen; 5-Nein-Stimmen: SPD-Fraktion, CDU-Fraktion)

Beratungsergebnis „Streichen des Fußweges“: Mehrheitlich beschlossen

(6-Ja-Stimmen: 2 SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, FW-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen; 1-Nein-Stimme: SPD-Fraktion; 1 StE: SPD-Fraktion)

**3.2. Änderungsantrag zum Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet "Allendorf-Nord" - Kreisverkehrsplatz bei der Einmündung der neuen Erschließungsstraße in die Allendorfer Straße;
Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2010**

OBR/3422/2010

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan für das Baugebiet „Allendorf-Nord“ bei der Einmündung der zukünftigen Erschließungsstraße in die Allendorfer Straße einen Kreisverkehrsplatz vorzusehen.

Begründung:

Es sollte die einmalige Chance genutzt werden, bei der Straßenverkehrsplanung einen Kreisverkehr vorzusehen, weil dadurch auch die nach wie vor vorhandene Geschwindigkeitsproblematik beim Ortseingang in die Kleinlindener Straße gelöst werden kann.

Diskussion:

Herr Wagner trägt für die SPD-Fraktion den Antrag vor.

Herr Fischer-Schlemm teilt mit, dass aus verkehrstechnischer Sicht keine Einwände gegen einen Kreisverkehrsplatz bestehen, gibt aber die Höhe der Kosten für einen Kreis zu bedenken; der Durchmesser des Kreisels sollte nicht mehr als 30 Meter betragen. Weiter führt er aus, dass auf der gegenüberliegenden Straßenseite in die Grundstücke eingegriffen werden müsste.

Herr Becker, FW-Fraktion, schlägt folgende Änderung/Ergänzung des Antrages vor, die die SPD-Fraktion übernimmt:

Auf der Allendorfer Straße ist zwischen der Kreuzung Lützellindener Straße und dem Ortseingang Allendorf die Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h zu beschränken.

Ortsvorsteher Euler schlägt folgende Änderung/Ergänzung des Antrages vor, die die SPD-Fraktion übernimmt:

Hinter „Kreisverkehrsplatz“ einfügen: „oder eine andere geeignete geschwindigkeitsmindernde Maßnahme“

Der Antrag lautet nun wie folgt:

Der Magistrat wird gebeten, im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan für das Baugebiet „Allendorf-Nord“ bei der Einmündung der zukünftigen Erschließungsstraße in die Allendorfer Straße einen Kreisverkehrsplatz *oder eine andere geeignete geschwindigkeitsmindernde Maßnahme* vorzusehen.

Auf der Allendorfer Straße ist zwischen der Kreuzung Lützellindener Straße und dem Ortseingang Allendorf die Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h zu beschränken.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen

**4. Straßen- und Hinweisschilder;
Antrag der FW-Fraktion vom 14.11.2010**

OBR/3423/2010

Antrag:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, folgende Straßen- bzw. Hinweisbeschilderung anzubringen:

- 1. Straßenschild „Untergasse“ an der Ecke Untergasse/Triebstraße**
- 2. Hinweisschild „Sportplatz“ und „Friedhof“ an der Ecke Untergasse/Triebstraße**

3. **Zusätzliches Hinweisschild „Sportplatz“ an der Ecke Untergasse/In der Lache.**
4. ***Optimale Platzierung für das Schild Tempo 30 am Ende der Untergasse (Schild soll vor der Kurve aufgestellt werden.)***

Begründung:

Die fehlende Beschilderung mache es fremden Besuchern, die über die Kleinlindener Straße nach Allendorf kommen, schwer sich zu orientieren.

Das vorhandene Hinweisschild „Sportplatz“ an der Ecke Untergasse/In der Lache ist für Autofahrer die über die Kleinlindener Straße und die Brücke in das Dorf einfahren, kaum oder nur sehr spät erkennbar.

Diskussion:

Herr Becker trägt den Antrag für die FW-Fraktion vor.

Frau Volk, SPD-Fraktion, weist auf weitere Schilder hin, die angebracht werden sollen, was die FW-Fraktion in ihren Antrag übernimmt:

Zu 2. Hinweisschilder „Sportplatz“ **und** „**Friedhof**“ an der Ecke Untergasse/
Triebstraße

4 neu: Optimale Platzierung für das Schild Tempo 30 am Ende der Untergasse
(Schild soll **vor** der Kurve aufgestellt werden.)

Eine von Frau Volk geforderte optimale Platzierung eines Halteverbot-Schildes in der Bergstraße/Ecke Über der Seife wird nochmals überprüft.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen

5. **Schlaglöcher/Pfützen auf dem Parkplatz hinter der Mehrzweckhalle;** **OBR/3424/2010**
Antrag der FW-Fraktion vom 14.11.2010
-

Antrag:

Nachdem mehrere Hinweise und Bitten an die Verwaltung ohne Wirkung blieben, wird nun der Magistrat darum gebeten, das zuständige Amt anzuweisen, die Schlaglöcher/Pfützen auf dem Parkplatz hinter der *Mehrzweckhalle* zu verfüllen.

Begründung:

Dieser Parkplatz wird von den Besuchern der Turnhalle genutzt. Bei Regen ist er wegen der vielen Schlaglöcher, die sich dann in Pfützen verwandeln aber nicht oder nur mit entsprechenden Einschränkungen nutzbar. Besonders im Winter ist der Zustand unzumutbar.

Diskussion:

Herr Becker trägt den Antrag für die FW-Fraktion vor und begründet ihn.

Ortsvorsteher Euler bittet im Antrag das Wort „Mehrzweckanlage“ in „Mehrzweck**halle**“ zu ändern. Die FW-Fraktion ist einverstanden.

Ortsvorsteher Euler möchte als Protokollnotiz Herrn Beckers Vorschlag festgehalten haben, dass der Ortsbeirat die entsprechenden Arbeiten vornehmen wird, wenn die Stadt Gießen das Material und das Werkzeug zur Verfügung stellt.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen

**6. Altglascontainer vor dem Zugang der Mehrzweckhalle; OBR/3425/2010
Antrag der FW-Fraktion vom 14.11.2010**

Antrag:

Nachdem es der Verwaltung in 2 Jahren nicht gelungen ist (Antrag des Ortsbeirates vom 19.08.2008), für die beiden Altglascontainer einen besser geeigneten Platz zu finden, wird seitens des Ortsbeirates vorgeschlagen, die beiden Altglascontainer neben dem Altmetallcontainer hinter der Mehrzweckhalle aufzustellen. Der Magistrat wird gebeten, dies kurzfristig umsetzen zu lassen.

Um dem Altglas-/Altkleidercontainer Ecke Ehrsamer Weg/Hochstraße soll ein Sichtschutz angebracht werden.

Begründung:

Die Altglascontainer stehen genau in der Mitte des Bürgersteigs, der ein Hauptzugang zu der Mehrzweckhalle ist. Abgesehen davon, dass es rein optisch nicht besonders ansprechend ist, den Glasabfall mitten auf einem Bürgersteig einzusammeln, sorgen offensichtlich nicht vermeidbare Scherben immer wieder dafür, dass Besucher der Mehrzweckhalle und Schüler die zum Sportunterricht gehen, ihr Ziel nur durch umher liegende Scherben erreichen können.

Diskussion:

Herr Becker trägt für die FW-Fraktion den Antrag vor und begründet ihn.

Ortsvorsteher Euler und Herr Heller schlagen folgende **Ergänzung** des Antrages vor, was von der FW-Fraktion übernommen wird:

Um dem Altglas-/Altkleidercontainer Ecke Ehrsamer Weg/Hochstraße soll ein Sichtschutz angebracht werden.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen

Ortsvorsteher Euler gibt den Vorsitz an Herrn Becker ab, um seinen Dringlichkeitsantrag einbringen zu können.

7. Zusätzliche Parkplätze auf breiten Bürgersteigen; **OBR/3439/2010
Dringlichkeitsantrag des Ortsvorstehers vom 20.11.2010**

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, auf sehr breiten Bürgersteigen - wie zum Beispiel in den Straßen „Ehrsamer Weg“ und „Über der Seife“ - Parkplätze einzuzeichnen und gegebenenfalls Blumenkübel aufzustellen.

Begründung:

Der Ortsbeirat hat auf Antrag der SPD-Fraktion in seiner Sitzung am 5. Mai 2009 den Magistrat darum gebeten zu prüfen, ob man bei sehr breiten Bürgersteigen die Straßendecke dadurch zu entsiegeln, in dem dort Baumbeete angelegt werden. Dies wurde mit Schreiben von Stadtrat Rausch vom 8. Juni 2010 abgelehnt, weil bei einer Überprüfung festgestellt wurde, dass dort ohne Beeinträchtigung von Leitungslagen keine Baumbeete angelegt werden können. Das muss leider so akzeptiert werden.

In jüngster Zeit ist in Allendorf/Lahn intensiv der ruhende Verkehr überprüft worden, was eigentlich grundsätzlich zu begrüßen ist. Gewohnheitsmäßig parken im Ehrsamer Weg die Anwohner oder Besucher ihre PKW auf dem sehr breiten Bürgersteig (5 m), ohne dass jemand behindert oder beeinträchtigt wird. Dennoch wurden hier Verwarnungen verteilt. Es wird nun vorgeschlagen, auf den sehr breiten Bürgersteigen Parkplätze einzuzeichnen und ggf. Blumenkübel aufzustellen.

Diskussion:

Ortsvorsteher Euler trägt seinen Dringlichkeitsantrag vor und begründet ihn.

An der Diskussion beteiligen sich Herr Heller und Herr Prof. Dr. Steinbach.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Ortsvorsteher Euler übernimmt wieder den Vorsitz.

8. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

8.1 Noch nicht beantwortete Anträge/Anmerkungen

- **Informationen zu Grundstücksangelegenheiten;**
Anregung des Ortsvorstehers in der 23. Sitzung des Ortsbeirates am 10.11.2009, TOP 9 –
- **Neuer Standort Altglascontainer/Wasserhochbehälter –**
Ortsvorsteher Euler verweist auf den behandelten Antrag.
- **Hochwasserproblematik**
Herr Becker moniert, dass die Antwort des Magistrats sehr lange auf sich warten lasse.
- **Bessere Internetstrukturen im Stadtteil Allendorf;**
Antrag der SPD-Fraktion vom 30.04.2010, OBR/3148/2010
Ortsvorsteher Euler teilt mit, dass hierzu ein Workshop der Stadtwerke stattfand und Herr Stadtrat Scherer ihn eigentlich über den Verlauf informieren wollte.
- **Perspektiven für die Freigabe der ehem. Kreisabfalldeponie für die Bevölkerung;**
Antrag der SPD-Fraktion vom 10.08.2010, OBR/3273/2010
Ortsvorsteher Euler teilt mit, dass hier wohl ein Schreiben des Landkreises auf dem Weg sei. Er bittet darum, dies dem Ortsbeirat zur Verfügung zu stellen.
- **Erhöhung der Mindestwassermenge am Kleebachwehr;**
Antrag der SPD-Fraktion vom 12.10.2010, OBR/3374/2010
Ortsvorsteher Euler teilt mit, dass hierzu ein Ortstermin stattgefunden hat und Herr Goldhorn vom Gartenamt ihn über den Verlauf informieren wollte.

8.2 Beantwortete Anträge

- **Aufstellen der Kalksandsteine und der Brückenbalken der alten Kleebachbrücke als Denkmal;**
Anfrage des Ortsvorstehers in der 22. Sitzung am 08.09.2009 zum Schreiben des Magistrats vom 15.06.2009, OBR/2364/2009
Ortsvorsteher Euler teilt mit, dass nun ein Termin feststehe, und zwar am 26.11.2010 um 14:00 Uhr.
- **Entschärfung der Verkehrssituation am Ende der Triebstraße;**
Antrag der SPD-Fraktion vom 22.01.2010, OBR/2872/2010
- **Tempo 30 km/h-Beschilderung im Bereich der Friedhofstraße;**
Antrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2010, OBR/3149/2010

Herr Wagner möchte zu Protokoll genommen haben, dass durch die fehlenden Schilder die Geschwindigkeitsbeschränkung aufgehoben wird. Die Straßenverkehrsbehörde wird gebeten, sich bei einem Ortstermin zusammen mit dem Ortsbeirat ein Bild über die Situation zu machen. Bei Beerdigungen sind sowohl die Obergasse als auch die Friedhofstraße stark befahrene Straßen.

- **Ausbesserung des Belages des entlang des Kleebaches führenden Geh- und Fahrradweges;**
Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 19.06.2010, TOP 10
- **Wassergebundene Befestigung zweier Feldwege zur Vorbereitung des Rundwanderweges;**
Antrag der SPD-Fraktion vom 10.08.2010, OBR/3274/2010

9. Mitteilungen und Anfragen

➤ Statistischer Jahresbericht

Ortsvorsteher Euler teilt mit, dass der Statistische Jahresbericht inzwischen vorgelegt wurde.

➤ Traditioneller Grenzgang

Ortsvorsteher Euler teilt mit, dass der diesjährige traditionelle Grenzgang nicht zum Jahreswechsel, sondern zum Ende der Legislaturperiode, d. h. etwa im März, geplant sei.

➤ Weihnachtsbaum

Ortsvorsteher Euler teilt mit, dass die Leerhülse mittlerweile gesetzt wurde und der von der Getränkescheune gestiftete Weihnachtsbaum am kommenden Samstag zusammen mit der Feuerwehr aufgestellt wird. Künftig wird das Gartenamt sich alljährlich um den Weihnachtsbaum kümmern.

10. Bürgerfragestunde

- **Bebauungsplan Nr. AL 10/ 02 "Am Ehrsame Weg", STV/3393/2010;**
Verschiedene Fragen des Bürgers Wolfgang Ise:

1. Beteiligung der Anwohner an den Ausbaurkosten Zu-/Abfahrtsstraße

Herr Ise erklärt, dass wenn der derzeitige Wirtschaftsweg bis zum Funkturm als Zu-/Abfahrtsstraße ausgebaut werden sollte, dies folgendes zur Folge hätte: Die beiden Grünstreifen würden wegen der erforderlichen Straßen- und

Bürgersteigbreite entfallen. Frage: Sollten für die entstehenden Ausbaurkosten die beiden Anlieger zur Kasse gebeten werden?

Frau Bgm. Weigel-Greilich sagt eine Überprüfung der Angelegenheit zu.

➤ **2. Sendemast**

Herr Ise fragt, wie die Sachlage mit dem Sendemast, der mitten in einem Wohngebiet steht, ist.

Frau Bgm. Weigel-Greilich teilt hierzu mit, dass die Abstände vorschriftsmäßig eingehalten wurden worauf Frau Paschke-Ruppert ergänzt, dass der Abstand 35 m betrage.

➤ **3. Kinderspielplatz**

Herr Ise fragt, ob ein Kinderspielplatz in diesem Gebiet vorgesehen ist.

Frau Paschke-Ruppert antwortet, dass zunächst kein Kinderspielplatz vorgesehen sei.

Frau Bgm. Weigel-Greilich teilt mit, dass es evt. möglich sei, einen Bolzplatz oder Spielplatz für Kleinkinder einzurichten; dies müsste aber erst noch geprüft werden.

➤ **4. Verkehrsplan**

Herr Ise fragt, ob für die Gebiete I, II und III ein Verkehrsplan besteht.

Frau Bgm. Weigel-Greilich antwortet, dass der detaillierte Verkehrsplan in der nächsten Stufe mit ausgearbeitet werde.

➤ **5. Straßenführung**

Herr Ise fragt, wie die Straßenführung (am Wasserhäuschen) aussieht, wenn die Abschnitte I und II bebaut sind und bittet um Beantwortung.

Ortsvorsteher Euler stellt daraufhin folgendes fest:

1. Er wundere sich, dass Herr Ise – obwohl Anwesender – in der öffentlichen Veranstaltung am 18. Oktober 2010 keine Fragen gestellt hatte, obwohl alle Experte anwesend waren und
2. dass zur 5. Frage heute über eine Stunde ausführlich diskutiert und abgestimmt wurde und sich von daher eine Antwort erledige.

➤ **Unrechtmäßiges Parken am Ende der Triebstraße (zum alten Sportplatz hin)**

Eine Bürgerin moniert, dass (immer dieselben) Autos in der Kurve abgestellt würden und eine Gefahr für den fließenden Verkehr darstellen.

Hierzu verliest Ortsvorsteher Euler die Antwort des Magistrats vom 23.11.2010, OBR/2872/2010.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ortsvorsteher Euler die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet – wie bereits bekannt - am Mittwoch, 25. Januar 2011 um 20:00 Uhr, statt.

Antragsschluss bei dem Ortsvorsteher ist Sonntag, 16. Januar 2011, 8:00 Uhr.

gez.

Thomas Euler
Ortsvorsteher



Sandra Walther
Stellv. Schriftführerin